Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 26. Juli 2004

zur Festlegung des Verzeichnisses der für die Einfuhr von Equidensperma aus Drittländern zugelassenen Entnahmestationen

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2004) 2511)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2004/616/EG)

(ABl. L 278 vom 27.8.2004, S. 64)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Beschluss 2010/471/EU der Kommission vom 26. August 2010	L 228	52	31.8.2010

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2004D0616:20070101:DE:PDF